

Die Gewerkschaft.

Organ für die wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Verlag, Expedition und Redaktion:
Berlin W. 57, Bülowstr. 21.
Telephon: Amt 9, Nr. 6488.
Die Gewerkschaft erscheint alle 14 Tage freitags.
Redaktionschluss:
5 Tage vor dem Erscheinen.

Motto:
Staats- und Gemeinde-Betriebe
sollen Musterinstitute sein.

Bezugspreise.
Durch die Post (Zeitungspost Nr. 3028) ohne Bestellgeld
0,80 Mk. vierteljährlich, unter Streifenband 1,10 Mk. Einzel-
nummer 0,20 Mk.
— **Anzeigen.** —
Die dreispaltige Preizelle 30 Pfg.; bei Wiederholung billiger;
für die Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter 15 Pfg.

Nr. 7.

Berlin, den 4. April 1902.

6. Jahrg.

Die Lage der städtischen Arbeiter in Magdeburg.

Der antilich der Staatsberathung von den sozial demokratischen Stadtverordneten gestellten Forderung auf Vorlegung einer Statistik über die Lohn und Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter ist der Magistrat jetzt nachgekommen. Im Auftrage des letzteren hat Herr Dr. Heinrich Silbergleit, Direktor des statistischen Amtes der Stadt Magdeburg, eine ausgezeichnete Statistik der städtischen Lohnarbeiter 1901 in den 12 Abteilungen des statistischen Amtes der Stadt Magdeburg Nr. 9 (Trakt von A. Jahrbuch, 1902, 2. Teil) veröffentlicht. So lobenswerth die statistische Arbeit als solche ist, so betrübend ist das Bild von Arbeit und Lohn in den Kreisen der städtischen Arbeiter, welches die objektive Genauigkeit vor Augen führt.

Die Gesamtzahl der von der Stadt nach dem Stande vom 1. Juli 1901 beschäftigten Arbeiter beläuft sich auf 1471. Bei der Aufnahme von 1898 stellte sich die Zahl nur auf 998. Doch waren damals das Pflanz- und Tierärztliche der Krankenanstalten, der Desinfektions- und Volksbadanstalten, der Armen- und Arbeitsamt, der Erziehungsamt, der Stadtbibliothek, des Museums, der Kanzlei (Buchbinderei), der Gesundheitsverwaltung, endlich der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke, das Laternenamtverwalteramt nicht mitgerechnet. Die Vergleichbarkeit wird auch dadurch beeinträchtigt, daß die früheren Angaben sich auf den Winter, die neueren auf den Sommer beziehen; natürlich finden im Winter besonders in der Gartenverwaltung zahlreiche Arbeiterentlassungen statt.

Die Arbeiterzahl vertheilt sich in 121 weibliche und 1350 männliche; 63 weibliche Personen beschäftigen allein die beiden Krankenanstalten. Auf 100 städtische Arbeiter kommen 68,7 ungelernete, 18,6 gelernete, 4,9 Wähler und 6,9 Förderer, 1,5 Gerarbeiter, 1,7 Aufseher und 4,1 Personen in sonstigen Arbeitsstellungen.

Ein großer Fehler ist, daß bisher noch keine Statistik über die Arbeitszeit der städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen vorliegt, was hinsichtlich recht bald nachschlecht wird. Beispielsweise der weiblichen Arbeitskräfte wird der Hungerlohn von 1,20 Mk. in 5 Fällen noch nicht einmal erreicht. In vier von diesen unverschämten Fällen heißt es freilich, daß es sich um nicht vollbeschäftigte Personen handelt. Eine Keimzelle für die Volksbadanstalt und eine Gesundheitsamt im Krankenhaus Zundenburg erhalten nämlich den Hungerlohn von 1,00 Mk. ganzem deutschen Reiches pfennigen, während zwei anderen Gesundheitsämtern in derselben Anstalt das hohe Gehalt von 67 Pfg. pro Tag zur Verfügung steht. Wir fragen, wie lange diese Arbeiterinnen bereit sind, für diese Summen täglich zu arbeiten. Aber auch eine vollbeschäftigte Medizinerin der Erziehungsanstalt wird mit 1,20 Mk. pro Tag bezahlt. Eine von der Stadt Magdeburg seit dem 1. Januar dieses Jahr hindurch ganze 192 Mk., während ihre Verpflegung auf 200 Mk. beläuft wird. Vom nicht ganz 3,70 Mk. an barem Lohne werden dieser Gemeindefunktionäre anbehalten; ihr Gehalt von 1000 Mk. beläuft sich auf 8,47 Mk. pro Woche. Bei solchen unartigen Entlohnungen muß die Arme auch noch 200 Tage thätig sein, und das in einer Stadt, welche reichliche Zehnjährigen und begüterten Erwachsenenmännern erhebliche Summen schenkt.

Auch bei den schlechtesten gelohnten männlichen Arbeitern finden wir eine ganze Reihe von solchen, bei denen der niedrige Lohn kaum gerechtfertigt wird, durch die Vertheilung im Nebenberuf in städtischen Diensten und. Jedes kennt auch bei voll beschäftigten männlichen Arbeitern der jedes human denkenden Vetter der Statistik entzweihende Lohn von 1,20 Mk. pro Tag in fast nicht zu glauben, daß ein Arbeitsumfange in der Stadtverwaltung thätig Papierarbeiter die ganze Woche für 9 Mk. belohnt werden. Wir wissen nicht, woher die 9 Mk. röhren sollen; zum Wohnen, Essen und Kleiden doch wohl nicht. Welche Gefahr enthalten solche Summen für die gesunde menschliche Gesellschaft; denn man braucht kaum nach zu denken, welche Unmuthigkeiten schließlich auf die Bahn des Verbrechens gelangen. Nicht weniger wie 201 Personen (111 männliche und 90 weibliche) belohnt die Stadt in Löhnen unter 2 Mk. pro Tag; in 10 Familien-

loser Weise giebt die Stadt diejenigen, welche in ihren Diensten stehen, dem Glend preis. Nicht viel weniger traurige Löhne — nämlich von 2 Mk. bis 2,47 Mk. — erhalten 154 Personen, davon 147 männliche und 7 weibliche. Der sogenannte ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagelöhner ist neuerdings auf 2,50 Mk. festgelegt, trotzdem sind es 25,5 Prozent der männlichen städtischen Arbeiter, welche weniger als 2,50 Mk. erhalten. Mehr wie dem vierten Theil ihrer Arbeiter zahlt also die Stadt einen geringeren Lohn, als selbst in den profitlosesten Privat-Unternehmungen üblich ist.

Den städtischen Lohn von 2,05 Mk. bis 3 Mk. pro Tag erhalten 79 pCt.; also mehr wie die Hälfte der städtischen Arbeiter haben 18 Mk. Wochentlohn und weniger; eine neue Sozialpolitik! Einen Lohn von 3,01 Mk. bis 3,50 Mk. pro Tag erhalten 18,5 pCt., von 3,51 Mk. bis 4 Mk. 7,9 pCt., und über 4 Mk. nur 7,9 pCt.

Trotz alledem führt die Statistik den unläugbaren Beweis, daß die Löhne seit dem Jahre 1898 im Allgemeinen gestiegen sind. Doch wird dieser relative Fortschritt dadurch ziemlich aufgehoben, daß die Lebensmittel und Wohnungsverhältnisse auf beträchtlich heraufgehoben wurden. Während jetzt 40,23 pCt., also etwas über zwei Fünftel, mehr wie 3 Mk. pro Tag verdienen, waren es 1898 nur 20,16 pCt., also etwas über ein Fünftel, welche sich nicht mit diesem jammervollen Lohnlage zu begnügen brauchten.

Der durchschnittliche Tagelohn für die ungelerneten Arbeiter beträgt 2,03 Mk. Von den gelerneten Arbeitern ist der durchschnittliche Tagelohn noch am höchsten bei den Maurern, nämlich 4,20 Mk., am niedrigsten mit 2,84 Mk. bei den Schmiedern.

Von den 1350 männlichen Arbeitern waren 134 noch nicht 25 Jahre alt, 146 standen im Alter von 25 bis 30 Jahren, 149 waren 30 bis 35 Jahre alt, 161 35 bis 40 Jahre, 301 40 bis 50 Jahre, 451 50 und mehr Jahre. Nur 361 von den männlichen Arbeitern waren seit weniger als einem Jahre bei der Stadt beschäftigt, seit 1 bis 5 Jahren 692, seit 5 bis 10 Jahren 232, seit länger als 10 Jahren 255, seit 20 Jahren und länger 70.

Von dem weiblichen Personal ist über die Hälfte 20,1 pCt., höchstens 25 Jahre alt, andererseits weiß aber auch das Alter von 50 und mehr Jahren den Antheil von über einem Fünftel 20,7 pCt. aus, an welchen sich diejenigen der 40 bis 50-jährigen mit 11 pCt. anschließen. Nicht viel mehr 11,9 pCt. umfassen die Altersklassen der 25 bis 40-jährigen zusammen genommen. Von dem weiblichen Personal steht über die Hälfte 51,2 pCt. noch nicht 1 Jahr, nur 3,2 pCt. länger als 12 Jahre im städtischen Dienst. Die traurige Lage der städtischen Arbeiter ist ein neuer Beweis dafür, daß die Magdeburger städtischen Arbeiter nach einer tiefen Traurigkeit streben müssen. Tausend wie ich seit einiazen Jahren in Magdeburg mehrere Anstalten unseres Verbandes besitzen, haben sich bisher erst 200 städtische Arbeiter denselben angeschlossen. Die Zahl der Traurigen ist deshalb betrübend, wollen die Magdeburger städtischen Arbeiter in einem Kaffee werden, um dem die städtischen Behörden zu rechnen haben. Nicht von selbst wird eine Verbesserung ihrer Lebenslage eintreten, sondern dieselbe muß überall erkämpft werden. Darum, städtische Arbeiter von Magdeburg, macht eure Traurigkeit, dann werdet ihr einen derartigen Einfluß auf die städtischen Behörden ausüben können, daß man einen Zwischenfall in der Verbesserung eurer Lohn und Arbeitsverhältnisse Rechnung wird tragen müssen.

Die verhaltene Organisation.

Die Organisation der Gemeindearbeiter wird nicht nur von den oberen städtischen Behörden mit großer Sorgfalt, sondern auch die unteren und unteren Beamten und vielfach aus Umverhandlung oder Zerstreut nach oben bezieht im Mangel zwischen die Reihe zu werden. Zu welchen dümmen Mitteln man dierhalb oft greift, das zeigt wieder folgende Zahl. Die Arbeiter des städtischen Parks in Tietzen haben sich bekanntlich unserer Organisation angeschlossen. Dierzeitlich nun ganz besonders dem Vorstandsführer Kodischel manuscritum zu sein, der bei der Osterverwaltung thätig ist. Ein Kolporteur dertem die Be-

hauptung, daß der Vorstand unserer Anstalt in und nach den Bestimmungen hier nur echte Biere trinke und (Schnäpser) auf Kosten der Organisation esse. — Wenn natürlich auch unser dortiger Vorstand sich nicht durch derartige handgreifliche Unmährheiten beleidigt fühlen kann, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß solche Märchen oft bei indifferenten Arbeitern zum Schaden des Verbandes Anlaß finden. — Der Vorfall des Lokomotivführers ist im Allgemeinen ein schmerzlicher und wird vielfach von den oberen Behörden nicht genügend gewürdigt. Darum sollte auch gerade Herr Kodischel mit den Beiträgen der Arbeiter sympathisieren und nicht noch durch Verbreitung derartiger Unwahrheiten den Mangel der arbeitenden Bevölkerung um Verbesserung ihrer Lebenslage erschweren.

Verfahren vor der Berufsgenossenschaft u. s. w.

Tritt ein Unfall in einem Betriebe ein und ist der selbe richtig gemeldet, so hat nach Ablauf der polizeilichen Untersuchungen und nach Anhörung des behandelnden Arztes die Berufsgenossenschaft die **Entschädigung** festzusetzen. Und zwar soll dies „in bestmöglicher Weise“ geschehen, was häufig aber nicht erfolgt. Den Unfallverletzten wird diese Festsetzung schriftlich mitgeteilt und zwar durch einen sogenannten **Beisitzer**. Bevor dies geschieht, erfolgt ein **Vorbescheid**, in welchem die Berufsgenossenschaft **mittheilt**, ob und in welcher Höhe sie **beachtliche**, eine Rente zu bewilligen. Ferner theilt sie in diesem Vorbescheid mit, daß der Verletzte das Recht hat, einen anderen Arzt zu seiner Unternehmung zu verlangen, falls der Arzt, der ihn bisher behandelt, in einem Vertragsverhältnis zu der Genossenschaft steht. Um man mit der Festlegung der Rente in diesem Vorbescheid nicht zufrieden, so warte man ruhig den so richtigen und endgültigen **Beisitzer** ab, der genau dieselben Festsetzungen wie der Beisitzer bringt und lege gegen diesen **Verfügung** beim **Schiedsgericht für Arbeiter-versicherung** innerhalb eines Monats ein. Die **Arbeits** dieses **Schiedsgerichts** muß in dem **Beisitzer** der Berufsgenossenschaft enthalten sein. Diese Verfügung erfolgt schriftlich und ist eine Abschrift derselben außer dem noch beizufügen. Der Inhalt muß die **Vertheilung** der Berufsgenossenschaft, gegen deren **Beisitzer** sich die Verfügung richtet, den Tag der **Zustellung**, die Ansprüche des Klägers und die **Begründung** des Anspruchs durch **Zeugen** und **ärztliche Atteste**, enthalten. Die Kosten dieses Verfahrens trägt die Berufsgenossenschaft. Das **Schiedsgericht** hat die Angaben des Verletzten zu prüfen, seinen **Ernst** weitere **ärztliche Gutachten** einzuholen und **gemäß** einem **Termin** zur mündlichen Verhandlung zu bestimmen. In diesem **Termin** braucht der Kläger nicht zu erscheinen, sondern kann sich durch einen **Rechtsanwalt** oder durch eine Person, die diese **Vertretung** nicht **glaubhaft** gemacht, vertreten lassen. Es ist jedoch **dringend** zu rathen, daß der Verletzte im **Termin** anwesend ist, damit die **Schiedsrichter** durch **persönliche Anschauung** sich selbst über den **Zustand** ein **Urtheil** bilden können.

Die Verhandlungen beginnen mit einem **Vericht** des dazu **ernannten** **Verstärkters**. Dann **erhöht** der **Kläger** zu seiner **Begründung** und der **Vertreter** der **Berufsgenossenschaft** ebenfalls das **Wort**. **Zeugen** und **Zwischenworte** können **vernommen** werden. Die **Entscheidung** des **Schiedsgerichts** ist in den **Parteien** **schriftlich** **anzustellen** und soll **dieselbe** **langstens** **drei** **Wochen** **nach** **Ausspruch** **des** **Arbeits** **erfolgen**. Wegen dieses **Urtheils** kann **Verfügung** beim **Kreis** **Schiedsgericht** **mit** **einigkeit** **werden**.

Einen Vorschlag zur Güte!

Werte Verbandskollegen! In nachfolgenden Zeilen möchte ich den Verehrten einen Vorschlag unterbreiten, um deren Vertrauen gewahrt zu werden. Ich bin im Vorhinein zuversichtlich, daß der vorerwähnte Vorschlag dieser Art die Zustimmung der geschätzten Mitglieder dann auch zu finden wird.

Wie bekannt, bezweckt unser Verband neben der wirtschaftlichen Vervollständigung der Vereinigung die Pflege der Solidarität und Kollegialität. Und offen gehalten haben wir von dem ersten bis zum letzten aber gar nicht erreicht. Es ist ja nun nicht zu verkennen, daß durch unseren eigenartigen Beruf und durch die Wohnhaft der wirtschaftlichen Bedürfnisse, die Pflege der Kollegialität nicht so gedeutet konnte, wie dies wünschenswert erscheint. Festengetraut müssen wir es mit allen Mitteln versuchen, durch die Festigung jener Solidarität und Kollegialität, unsere Mitglieder zu überzeugten und selbstbewußten Kämpfern unserer Organisation zu erziehen.

Um jene Pflege der Solidarität zu erreichen, schlägt ich die Abhaltung eines gemeinsamen großen

Verbands-Vergnügens

vor, mit welchem neben dem vorerwähnten Zweck nach des Tages Zeit und Mühen gemeinsam mit unserer Familie einige fröhliche Stunden zu verbringen der Zweck gegenseitiger Annäherung und des Kennenlernens erreicht werden dürfte.

Um ein solches Ziel zu veranlassen, bedarf es größerer Vorbereitungen u. s. w. Die Abhaltung eines Sommerfestes für dieses Jahr wird sich kaum erledigen lassen; es muß daher die Frage erörtert werden, ob wir im Prinzip für die Arrangierung eines Winterfestes oder vielmehr eines nächsten Jahres Sommerfestes zu haben sind. Mit der Diskussion darüber muß bald begonnen werden, da bezüglich größerer Vergnügungsaufstellungen auf Jahre hinaus festgemacht werden.

Ich unterbreite daher diesen Vorschlag unseren Mitteilungen mit der Bitte, den hier betandelten Gedanken aufzunehmen und darin Stellung zu nehmen, damit ein klares Bild geschaffen wird, ob sich die Mehrheit der Berliner Kollegen für diesen Plan entscheidet.

Dem nur durch eine große Teilnahme läßt sich eine solche auch wirkende Idee vollziehen.

Auf dem zum Meinungsstaus!

S. Schubert.

An die Mitglieder der vereinigten Filialen Berlins und Umgebung.

Werthe Vereinskollegen! Wie aus der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ ersichtlich, findet für unsere Filialen ein Maifeier am 1. Mai, Abends 7 Uhr, in Gohs's Lokal, Weinstraße 18-21, statt, zu welcher jeder Kollege eingeladen wird, so weit er dienlich ist. Aber auch diejenigen Kollegen, welche sich nicht in der Lage befinden, gemeinsam mit uns zu demonstrieren, müssen es als eine Ehrenpflicht erachten, zu den dadurch entstehenden Lasten beizutragen. Dies kann geschehen, indem jedes Verbandsmitglied ein Billet zu 10 Pf. durch seinen Staatsverwandte.

Wir machen unsere Verbandskollegen anlässlich der bevorstehenden und auch schon erfolgten Demonstration in den hiesigen Betrieben darauf aufmerksam, daß es zur Sicherung eines Ansehens der Fabrikanten, der Arbeiter in Gohs's Lokal, Weinstraße 18-21, statt, zu welcher jeder Kollege eingeladen wird, so weit er dienlich ist. Aber auch diejenigen Kollegen, welche sich nicht in der Lage befinden, gemeinsam mit uns zu demonstrieren, müssen es als eine Ehrenpflicht erachten, zu den dadurch entstehenden Lasten beizutragen. Dies kann geschehen, indem jedes Verbandsmitglied ein Billet zu 10 Pf. durch seinen Staatsverwandte.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, daß im Interesse einer geregelten und pünktlichen Abwicklung der Angelegenheiten die Mitglieder vor dem Fest die Abrechnung des Verbandsjahres für das Jahr 1903 zu machen, das im Verbandsrat am 1. Mai abgelesen wird.

Es ist es notwendig, um eine Berücksichtigung der Interessen zu vermeiden, daß mit den im früheren kombinierten Verbandsversammlungen entnommenen Billets, sowie mit den Beiträgen für Transport zur Teilnahmestelle für die Betriebsaufstellung und auch zur Gewerkschaftskommission endlich abgerechnet wird. Es bedarf wohl bloß dieses Hinweis, um die Kollegen an ihre Pflicht zu erinnern.

Die Erwerbsverwaltung.

S. Schubert.

Verbandstheil.

Verbandsvorsitzender: **H. Diebig, Berlin 52, Urbanstraße 11.** Geschäftsführender, Sekretär des Verbandes: **Bruno Forst, Berlin 57, Bülowstraße 21, Gartenhaus mit. Zutritt von 10-1 Uhr Sonntags.** Zum und Kassenwart ist die Geschäftsführung des Verbandes: **P. Fossardt, Berlin N. 58, Zresowstraße 48.** Alle vorerwähnten Aufgaben, die den Verband betreffen, sind nur an den Verbandssekretär, alle Geldangelegenheiten, sowie auch die der „Gewerkschaft“ betreuend, sind nur an den Verbandsrat zu richten.

Geldsendungen für die „Gewerkschaft“ gehen an **H. Forst.**

Fortschender des Ausschusses: **P. Zucht, Berlin 80, Kaufgasse 20.**

Zur Verbandssekretariat hat jetzt Telefon Nr. 100 erhalten; es kann daher in dringenden Fällen von fast allen Orten, wo wir Filialen besitzen, telefonisch ange-

rufen werden. Die Telefon Nummer ist: Nr. 100, Nr. 688. Wir bitten jedoch, uns nur in der Zeit von 9 Uhr Vormittags bis 5 Uhr Nachmittags anzurufen zu wollen, da außer dieser Zeit es fraglich, ob jemand auf dem Verbandssekretariat antworten ist.

Am Juni d. J. soll der Verbandskollege S. Bürger Hamburg eine größere Agitationstour durch Rheinland Westfalen unternehmen. Wir heißen in diesen beiden Provinzen mit Ausnahme von Köln überhaupt noch keine Filialen, trotzdem hier eine ganze Reihe von größeren und mittleren Städten für unsere Bewegung in Frage kommen.

H. Forst.

Versammlungen.

Berlin. Am 17. März trat hier der Vorstand der Filiale Berlin V (Katernauerstraße) zu einer Sitzung mit dem Arbeiterausschuss und den Vertrauensleuten zusammen, um die Frage der Aramunternehmung innerlich der Mittel zu erörtern. Es wurde folgendes beschlossen: In nächster der Zukunft, daß seit der Verwaltung der öffentlichen Verwaltung auf Antrag des Verbands für die ersten vier Wochen der Monat einen Aufsichtsbereich, wird erst nach übernehmender Verantwortung seitens der Filiale eine unabhängige Unternehmung von 1. M. gesamt.

Gaumnitz. Am 1. März fand hier unsere Monatsversammlung statt. Arbeitererratte Räder aus Tutzgau referierte über die Alters-, Unfall- und Invaliditätsversicherung. Der Vortrag wurde sehr beifällig aufgenommen. Dann wurde beschlossen, für die Gasarbeiter am 6. April einen Familienabend zu veranstalten. Zum Schluss erfolgte noch eine Zammelfest für die gemäßigten Vertreter Kollegen.

Hamburg. Bedeutende Mitgliederversammlung am 19. Februar bei Schmidt. Zunächst bemerkte der Vorsitzende, daß über lokale oder zentrale Organisationsangelegenheiten einige unserer Mitglieder nicht genügend orientiert seien. Um die erforderliche Klärung zu fördern, habe Genosse Egen das Referat übernommen. Genosse Egen trug hierzu etwa das Folgende aus: Die Frage, ob lokal oder Zentralorganisation sei in der deutschen Gewerkschaftswelt bereits seit 1892 (Hamburger Gewerkschaftsring) gründlich entschieden. Bis Mitte der vier Jahre seien zwar noch gewisse Meinungsstaus über die Organisationsform geführt worden, und ein gewisser Bruchteil der organisierten Arbeiter habe an der lokalen Organisation festgehalten. Heute aber sei es ziemlich überwiegen, über diese Frage großen Streit zu führen, denn durch den neuesten Entwicklungsstand der deutschen Gewerkschaften sei es ganz von der Tagesordnung verschwunden. Die deutschen Gewerkschaften haben sich endgültig für die Zentralorganisation entschieden, und ist in den letzten Wochen und Monaten seien wieder verschiedene lokale Gewerkschaftsgruppen in den Verbandsorganisationen übergetreten. Die vollständige Strömung habe in den deutschen Gewerkschaften aufgedeckt, ein beachtenswerter Faktor zu sein. Wenn hier oder da lokale Unternehmungen noch hervortreten, seien sie meistens von Unverständnis oder Ignoranz bedingt. Nach einem sehr interessanten geschichtlichen Überblick über die Entwicklung lokaler Organisationen bedeutete Referent die Unterschiede, welche die Richtung dementsprechend: 1. A. Zentralorganisation, Vereinigung, wie überhaupt auch schon entsprechende gewerkschaftliche Grundlagen. Die wesentliche, an sich durch aus irdige Begründung der Zentralorganisationen habe nach dem Fall des Sozialistenkreises darin gelegen, daß man den Gewerkschaften unter allen Umständen politische oder richtiger gesagt, parteipolitische Kräfte geben wollte. Viele Genossen wollten in den Gewerkschaften eine sozialdemokratische Parteibewegung entwickeln sehen, und da für politische Kräfte mangelnder Hindernisse bestanden und teilweise noch bestehen, glaubte man, im Interesse solcher Thematik die Zentralisation als ein Hindernis verwerfen zu müssen. Insbesonderen habe die wirtschaftliche Entwicklung ihre Gründe gefund und macht und eine bedeutende Berührung und Keimung der Zentralorganisation bewirkt, auch das sogenannte Verbindungsverbot sei aufgehoben worden. Neben nicht zuletzt einen Hebeltritt über die Zentralisation der Zentralisation in den vier und vier Jahren und hier die wirtschaftliche Entwicklung und ihren reichen Berührung und den Verbindungen der Arbeitskräfte. Für mit lokalen Organisations würden die deutschen Arbeiter der modernen Wirtschaftsentwicklung gegenüber einfach ohnmächtig sein. Keiner illustrierte dies an einigen Beispielen. Das treffe aber nicht nur allein auf die Arbeiter der großen Industrie und Betriebsbetriebe, sondern auch auf die in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter zu. Man könne es zwar begreifen, wenn Verbandsmitglieder, die bisher weit ab von den großen Bewegung in ihrer Zeit getanden haben, in Bekämpfung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge nach austreten? Wozu brauchen wir einen Zentralverband über ganz Deutschland, wenn eine Kaufzeitung, wozu Verbandbeamte, wozu Verbandsbeiträge, da wir doch nur mit unserer Zeit beim Gemeindevorteil, wozu denken einzigen für uns in Betracht kommenden Arbeitgebern zu rechnen haben? Andere rufen wieder: Was geht uns Berlin oder Hamburg an? So zu reden ist aber überflüssig, denn auch in hiesigen Betrieben sind die Lohn und Arbeitsverhältnisse, Anstellungsbedingungen, Urlaub und Rentenzustimmungen etc. dem einen Orte für den anderen von ausschlaggebender Bedeutung. Im Falle eines Streiks, den zu verhindern geht jede verbundene Verbandsleitung betrifft ist, nicht mit den Arbeitern der Privatindustrie unter allen Umständen abgerechnet werden. Wirtschaftliche Auf- und Abwärtsbewegungen beschließen ebenfalls die Lage der Gemeinde und Staatsarbeiter, und es kommt sehr wohl auch ereignen, daß die Arbeiter einer Gemeinde im Grenzpunkte des Interesses aller Verbandskollegen im Reich

stehen, und daß diese eventuell genötigt seien, im eigenen wohlverstandenen Interesse gemeinsam alle Kräfte auf diesen einen Punkt zu konzentrieren. Wenn dann keine gezielte Organisation, keine führenden Kräfte, kein Geld usw. da seien, sei ein Erfolg einfach nicht zu denken. Gerade man dann erhebliche Mittel und wende sich etwa an die Gesamtorganisation um Unterstützung, so werde diese bei dem jetzigen Stande der ganzen Verhältnisse fragen: Habt ihr, da ihr nun unsere Solidarisität in Anspruch nehmt, denn bisher unter Euch die Grundlagen der Solidarität hochgehalten und für gute Organisation gefordert? Größere Aktionen können aus lokalen Mitteln nicht geführt werden. Gute Unternehmungen, Einrichtungen bedürfen der zentralen Grundlage, und tüchtige Verbandsträger können ebenfalls nur auf denselben Boden gedeihen und weiterentwickeln. Das Wesen der Agitation und Organisation eingehend erläutert, weiß Keiner noch, wie durch die Zentralisation erst die wahren Interessen der Arbeiter gefördert werden und diese selbst zu Gelingen gelangen können. Die bisherige Entwicklung des Verbandes der Staats- und Gemeindearbeiter sei übrigens der beste Beweis dafür, Keiner tritt die einschlägigen Fakten. Alles in Allem angenommen: Zentralisation bedeutet Verfestigung der Kräfte und Vorklärung der Verhältnisse, die die Arbeiter zur Hilfe der großen und mit der ganzen Reich einschließen Zentralorganisation sei es möglich gewesen, all den lokalen und wirtschaftlichen Stürmen zu trotzen, die materielle Lage der Gesamtorganisation, sowie auch das geringe Niveau derselben zu beheben. In dieser Richtung werde die Entwicklung weiter beschritten (einzelner Beispielen). In der Diskussion sprachen zunächst Bürger im Sinne des Referenten und heft die für unsere Bewegung in Betracht kommenden Punkte, wie z. B. Unternehmungen, Vorfragen, Urlaubsgewährung, Ferienauszahlung, Unternehmungen, Bestimmungen, Märzregelungen und Bestimmungen u. dgl. angeführt. Bürger fordert zum Schluss alle Kollegen auf, die durch ihren großen Einsatz ihr Einverständnis mit dem Referenten und gleichzeitig auch mit der heutigen zentralen Verbandsbewegung betunden hätten, energisch in diesem Sinne zu wirken. Wenn irgend welche Meinungsäußerungen zum Ausdruck zu bringen wären, so sei hier und in vorliegender Angelegenheit die Personalien der Gut und die Zeit dazu. Ein Verbandskollege trat daraufhin, anlässlich im Auftrage seiner Kollegen von der Handtelnung, für die Abhaltung der durch die hohen Beiträge (15 Pf. pro Woche) ein und meinte, einen Beitrag von 5 oder gar 10 Pf. wesentlich zu zahlen, seien natürliche Arbeiter völlig außer Stande. Auch brandte nach Berlin kein Geld gebührt zu werden, das konnten wir in Hamburg behalten, oder den Beitrag niedriger stellen. Kollege Bürger erwiderte hierauf, daß die beiden geäußerten Ansätze kaum von vielen Kollegen abgelehnt würde, und vertritt sich dann ein wenig über das Wesen des Beitrags. Es traten nun zum Schluss und gegen zu Ende. Schuld sprach für unseren Beruf den lokalen Vereinen jede praktische Bedeutung ab, und ließ durch seine Berührung den Kollegen aus, wie der Verbandsvorstand in Berlin über dann mit einem zu geringem Beiträge von 7 Pf. pro Woche von 10 Pf. seine Aufgaben in der Woche habe überkommen, wie das bisher geistlichen. Nebenfalls mußte die Hauptstärke des Verbandes in weit höherem Maße als bisher gestärkt werden, wenn der Gesamtverband keine Schäden nehmen sollte. Dann ergriffte Schuld den Vorsitz, und nachdem beschloß die Versammlung, ein Sommerfest im Juni oder August abzuhalten. Es soll eine Tagungsort nach der Zeit oder Unter- oder amant werden. Zum viel Zustimmung war für Calbenstraße. Zwei Vorschläge über die Zeit und das Datum, und zwar am 26. Februar und dem Reddel und am 27. Februar bei Meier. Beide Versammlungen waren gut besucht und brachten dem Verband viele neue Mitglieder. Als Referent trat Bürger auf, welcher über die Zusammenkünfte unseres Verbandes referierte. Die Kollegen des Bezirks Reddel, Wilhelmstraße 18/19, tagen monatlich, und zwar an jedem dritten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, eine Versammlung abzuhalten, um den Kollegen vom Toren und Wafenbau, die zum großen Teil auf der linken Seite der Ecke wohnen, auch Gelegenheit zur Teilnahme am Verbandsgeld zu geben. Auf Anregung Zuchtens wurde beschlossen, eine Genossenschaft der Arbeiter zu bilden, die bei den hiesigen Betrieben besonders in der Arbeitslose und innerhalb der Familienarbeit beibringen werden möchten.

Wagdeburg. Am 9. März hatte die Versammlung der Filiale III den Kollegen Herz, bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke dahingehend beauftragt zu werden, daß für die beim Kohlenlegen beschäftigten Arbeiter Pausen und Pausenpausen bedacht werden.

Köln. Eine am 11. März stattgefunden öffentliche Versammlung der hiesigen Gemeindeglieder beschäftigte sich zunächst mit der Behandlung der Wirtschaftsfrage und der Frage der Verfestigung der Kollegen Hartstadt und Stors.

Kollege Hartstadt trat eingehend auf die bezüglichen Verhandlungen im Stadtvorordneten Kollegium zu sprechen und wies nach, daß die Ausführungen des Stadtrats Bürgermann und des Bürgermeisters Dr. Friedrich betriebs der Verfestigung nicht den wahren Tatsachen entsprechen. Dann behandelte man noch die grundsätzliche Entscheidung der einzelnen Verhandlungen bezüglich des Urlaubs, der Arbeiterentschädigung und der Unterstützung in Krankheitsfällen. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche anerkennend, daß der Kollege in der letzten Zeit nicht unerhebliche Leistungen für den Arbeiter gemacht hat, die aber dann weiter verlangt, daß die Verhandlungen allen Arbeitern ohne weiteres genützt werden sollen und dies nicht von der Gutmütigkeit der Vororgane abhängig sind.

Wagdeburg. Am 9. März hatte die Versammlung der Filiale III den Kollegen Herz, bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke dahingehend beauftragt zu werden, daß für die beim Kohlenlegen beschäftigten Arbeiter Pausen und Pausenpausen bedacht werden.

Köln. Eine am 11. März stattgefunden öffentliche Versammlung der hiesigen Gemeindeglieder beschäftigte sich zunächst mit der Behandlung der Wirtschaftsfrage und der Frage der Verfestigung der Kollegen Hartstadt und Stors.

Kollege Hartstadt trat eingehend auf die bezüglichen Verhandlungen im Stadtvorordneten Kollegium zu sprechen und wies nach, daß die Ausführungen des Stadtrats Bürgermann und des Bürgermeisters Dr. Friedrich betriebs der Verfestigung nicht den wahren Tatsachen entsprechen. Dann behandelte man noch die grundsätzliche Entscheidung der einzelnen Verhandlungen bezüglich des Urlaubs, der Arbeiterentschädigung und der Unterstützung in Krankheitsfällen. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche anerkennend, daß der Kollege in der letzten Zeit nicht unerhebliche Leistungen für den Arbeiter gemacht hat, die aber dann weiter verlangt, daß die Verhandlungen allen Arbeitern ohne weiteres genützt werden sollen und dies nicht von der Gutmütigkeit der Vororgane abhängig sind.

Wagdeburg. Am 9. März hatte die Versammlung der Filiale III den Kollegen Herz, bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke dahingehend beauftragt zu werden, daß für die beim Kohlenlegen beschäftigten Arbeiter Pausen und Pausenpausen bedacht werden.

Köln. Eine am 11. März stattgefunden öffentliche Versammlung der hiesigen Gemeindeglieder beschäftigte sich zunächst mit der Behandlung der Wirtschaftsfrage und der Frage der Verfestigung der Kollegen Hartstadt und Stors.

Kollege Hartstadt trat eingehend auf die bezüglichen Verhandlungen im Stadtvorordneten Kollegium zu sprechen und wies nach, daß die Ausführungen des Stadtrats Bürgermann und des Bürgermeisters Dr. Friedrich betriebs der Verfestigung nicht den wahren Tatsachen entsprechen. Dann behandelte man noch die grundsätzliche Entscheidung der einzelnen Verhandlungen bezüglich des Urlaubs, der Arbeiterentschädigung und der Unterstützung in Krankheitsfällen. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche anerkennend, daß der Kollege in der letzten Zeit nicht unerhebliche Leistungen für den Arbeiter gemacht hat, die aber dann weiter verlangt, daß die Verhandlungen allen Arbeitern ohne weiteres genützt werden sollen und dies nicht von der Gutmütigkeit der Vororgane abhängig sind.

Wagdeburg. Am 9. März hatte die Versammlung der Filiale III den Kollegen Herz, bei der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke dahingehend beauftragt zu werden, daß für die beim Kohlenlegen beschäftigten Arbeiter Pausen und Pausenpausen bedacht werden.

Köln. Eine am 11. März stattgefunden öffentliche Versammlung der hiesigen Gemeindeglieder beschäftigte sich zunächst mit der Behandlung der Wirtschaftsfrage und der Frage der Verfestigung der Kollegen Hartstadt und Stors.

Kollege Hartstadt trat eingehend auf die bezüglichen Verhandlungen im Stadtvorordneten Kollegium zu sprechen und wies nach, daß die Ausführungen des Stadtrats Bürgermann und des Bürgermeisters Dr. Friedrich betriebs der Verfestigung nicht den wahren Tatsachen entsprechen. Dann behandelte man noch die grundsätzliche Entscheidung der einzelnen Verhandlungen bezüglich des Urlaubs, der Arbeiterentschädigung und der Unterstützung in Krankheitsfällen. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche anerkennend, daß der Kollege in der letzten Zeit nicht unerhebliche Leistungen für den Arbeiter gemacht hat, die aber dann weiter verlangt, daß die Verhandlungen allen Arbeitern ohne weiteres genützt werden sollen und dies nicht von der Gutmütigkeit der Vororgane abhängig sind.

Kollege Nisse hat sich seines Auftrages erledigt. Am 11. März erhielt er von Herrn Fuhrmann den Bescheid, daß er die Berechtigung der unterbreiteten Wünsche anerkenne, nur glaube er, die Forderung gegen die fahrbaren Bedürfnisanstalten Einspruch erheben.

Aus den Gemeinden.

Magistrat kontra Magistrat. Ein eigenartiger rathhändlerischer Streit beschäftigt diese Tage die Gewerbe-Deputation des Berliner Magistrats. Bei derselben war eine Klage der Betriebskrankenläufe der Stadt Berlin gegen die Stadtgemeinde Berlin, vertreten durch die städtische Schuldeputation, anhängig gemacht worden. Dieser Klage liegt der folgende Sachverhalt zu Grunde: Die Schuldner an den hiesigen Gemeinderäumen können meist ihr Arbeitspensum nicht allein besoldigen und erhalten daher zur Entschädigung der von ihnen angenommenen Hilfskräfte ein sogenanntes Abrechnungs-Lohn. Dieser hat sich nun die Schuldeputation getraut, für solche Hilfskräfte, die gar nicht in ihrem unmittelbaren Dienste stehen, auch noch die Krankentagebeiträge zu entrichten; sie nahm vielmehr an, daß dies Pflicht der Schuldners, als des direkten Arbeitgebers, sei. Aber auch die letzteren wollten die Beitragspflicht nicht anerkennen, und so sah sich die Betriebskrankenläufe der Stadt Berlin veranlaßt, einen dieser Streitfälle zur Entscheidung zu bringen. Zuerst betraf die vom Schuldner angeordnete Maßnahme, die Gemeinderäume in der Seitenstraße, angenommenen Hilfskräfte. Die Gewerbe-Deputation stellte fest, daß nach Entscheidungen der Kammer und des Ober Verwaltungsgerichts der Unternehmer stets für Beitragspflichtigkeit erachtet werden ist in Aufhebung aller von ihm befristeten Kräfte; dies lasse sich nicht allein aus dem strikten Verbindungsgegenstande deduzieren, sondern entspreche auch im Allgemeinen der vom Gesetzgeber beabsichtigten Erweiterung der sozialen Ämter. Anders würden sehr zahlreiche Personen, welche ständige Dienste leisten, unbeachtet bleiben und des Segens der Kranken z. Verhinderung verlustig gehen. Die Gewerbe-Deputation hat daher die Stadtgemeinde Berlin förmlich in Anspruch genommen, die hiesigen Betriebskrankenläufe für die Hilfskräfte des Schuldners zu übernehmen und ferner noch fällig werdenden Krankentagen Beiträge anzusetzen zu lassen. Der vorliegende Fall zeigt wieder einmal die Berliner Stadtbewirtschaftung in ihrer nackten Gestalt. Die minimale Ämter, welche der Staat für die arbeitende Bevölkerung bisher gewährt hat, ist ihr jetzt noch zu weitgehend und sie muß sich wegen der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen verlaßt werden. Eine solche Schwärze übersteigt denn doch alle Grenzen.

Die städtischen Gasankauf- Arbeiter von Krefeld. welche beklagt sind vor einiger Zeit unter Spannung anzuheben, und in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohn- und Dienstverhältnisse eingetreten. Nachdem sie dieselben eingehend geprüft und mit anderen Gewerkschaften verglichen haben, beschloßen sie folgende Eingabe an die Stadtverordnetenversammlung zu richten:

Krefeld, den 22. März 1902.

An die Stadtverordnetenversammlung zu Krefeld.

Zur einstimmigen Unterstützung der Arbeiter-Ansicht hat auf den städtischen Gaswerten beschäftigten Arbeiter erhebt von Ihnen den Auftrag, der verehrlichen Stadtverordnetenversammlung folgende Wünsche zu unterbreiten. Die hochachtungsvolle Vereinnahmung möge befolgend sein:

1. Die jetzt bestehende 12 stündige Arbeitszeit nebst der 20 stündigen Sonntagsruhe ist in Bezug auf die 24 stündige Schicht einzuzugleichen.
2. Die Lohnsätze sind wie folgt zu regeln:
 - a) Für die Leiharbeiter, die sog. Zwieler, ist vom 1. April bis 31. Oktober ein Lohn von 1,50 RM und für die übrige Zeit des Jahres ein solcher in Höhe von 1,30 RM für die achtstündige Schicht zu nominieren. Die sog. Kohlenstrieher erhalten in den 7 Sommer-Monaten 1,80 und in den 5 Wintermonaten 1,50 RM. Die Kohlenstrieher sollen als Gasarbeiter 1,50 RM und die Leiharbeiter als Minimallohn 1,20 RM erhalten. Die Leiharbeiter erhalten für die 8 stündige Arbeitszeit 5 RM, während für die Zwieler und Anomalarbeiten die Minimallohnmenge in Höhe von 1,30 RM in Ökonomie treten sollen. Dessen Lohnen ist ein noch wichtigerer Schritt nach Ablauf von 2 zu 3 Jahren beizufügen, in Höhe von 2 RM, bis nach Ablauf von 10 Jahren, zum Herbst oder maximal Antrag von 10 RM. Obige Löhne zu werden mit bezahlt.
 - b) 0,5 ist eine ständige Alters- und Jubiläums-Veränderung einzuführen, die den Zeit nährstens fünf Jahre in Renten der Stadt bestehend, ist oder in halbes geredenenden Arbeiter eine angemessene Unterstützung besteht. Diese ist in ihrer Höhe nach 25 Dienstjahren zu bemessen und darf nicht unter 40,5 pSt, des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes während der letzten 5 Jahre betragen. Arbeiter, die 15 Jahre und länger in Renten der Stadt auf den städtischen Gaswerten beschäftigt waren, sind mindestens 75 pSt, dieses Verdienstes als Pension zu zahlen. Die Renten-berechnung eines solchen mit Tod abegangenen, letzten besoldeten Arbeiters wird eine Berechnung anzuheben und zwar an:
 - a) Witwen-Geld: 30 pSt. des durchschnittlichen Arbeitsverdienstes des Mannes während der letzten 5 Jahre.
 - b) Pension-Geld: 25 pSt. des Witwen-Geldes für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebens-jahre.

4. Nach Ablauf einer 5-jährigen Dienstzeit kann ein Arbeiter nur durch die im Besondere der Stadtverordneten-

Versammlung bestehende Kommission für die städtischen Gaswerke entlassen werden.

5. Alljährlich wird den Arbeitern ein Urlaub gewährt bei Fortbezug des Lohnes und zwar:

Nach 5-jähriger Dienstzeit	1/2 Woche
" 10 "	" 1 1/2 "
" 15 "	" 2 "

6. Nach einjähriger Dienstzeit wird dem Arbeiter im Falle einer Krankheit die Zwieler; zwischen Kranken-geld und Arbeitslohn auf die Dauer von 3 Monaten aus Mitteln der Stadt bezahlt.

7. Die aus Strafzettel resultierenden Fonds werden nach Anhörung des Arbeiter-Anschlusses zu Gunsten der Beschäftigten verwaudet.

8. Die bisherige Beschäftigungsdauer der auf den Gaswerken beschäftigten Arbeiter wird als Dienstzeit angerechnet.

Zur Begründung dieser Bitte möchte der Arbeiter-Anschluß anführen:

ad 1. Der 8 stündige Schichtwechsel ist deshalb einzuführen, weil bei dem heutigen Zustande und der überaus anstrengenden Arbeitsweise es dem Arbeiter nicht möglich ist, seinen Körper die nötige Ruhe und Erholung und damit die erforderliche Widerstandsfähigkeit und Arbeitslust zu verschaffen. Auf Grund einer von unserer hiesigen Berufsorganisation veranlaßten Statistik unserer Verhältnisse ist ersichtlich, daß die auf den städtischen Gaswerken beschäftigten Arbeiter an bestimmten, durch die eigenartige schwere Arbeit und durch die zu ausgedehnte Beschäftigungszeit an gewissen Berufskrankheiten leiden. Der Gesundheitszustand der Arbeiter würde durch die Einführung der 8 stündigen Schicht entschieden ein besseres werden.

Ferner müssen wir auf die Thatsache hinweisen, daß die Arbeiter anderer Betriebe in dieser Stadt bei bedeutend leichter Arbeit eine kürzere Arbeitszeit haben und endlich, daß die 8 Stunden-Schicht in einer Reihe größerer deutlicher Städte für die auf den kommunalen Gaswerken beschäftigten Arbeiter bereits mit bestem Erfolg eingeführt ist.

ad 2. Eine besondere Rechtfertigung dieser Forderung wird unnötig sein, indem wir nur darauf hinweisen, daß die bisher gezahlten Löhne in Anbetracht der körperlich schwer anstrengenden Arbeit und der Steigerung der gesamten Lebensbedürfnisse für den Bedarf der Familien nicht ausreichen.

ad 3. Da die in Renten der Stadt stehenden Beamten-Pensionsberechtigung haben, so glauben die städtischen Gasarbeiter Anspruch darauf erhalten zu können, in ihren letzten Lebensjahren oder bei vorzeitiger Invalidität eine aus städtischen Mitteln stammende Unterstützung beziehen zu können. Zur weiteren Begründung ist die Thatsache anzuführen, daß sämtliche größere Städte Deutschlands, als Berlin, Charlottenburg, Königsberg, Karlsruhe, Aachen, i. B., Heidelberg, Kassel, Gießen u. a. die Invaliden-Versicherung städtischer Arbeiter eingeführt haben.

Wetens der Renten und Waisen-Versicherung glauben wir der Zustimmung der hochschätzlichen Versammlung gewis zu sein, wenn wir meinen, daß es unter allen Umständen verheißt werden muß, daß Weib und Kind eines städtischen Arbeiters sofort nach Ableben desselben auf die städtische minimale Armen-Unterstützung angewiesen ist.

ad 4. Bei den jetzigen Verhältnissen kann ein Arbeiter, der sich während mehrjähriger Dienstzeit tadellos geführt hat, aber durch ein an sich geringfügiges Ver-schulden das Wohlsein seiner Angehörigen verliert, entlassen werden. Dies ist zu befürchten, daß in derartigen Fällen nicht immer mit der nötigen Verantwortlichkeit ver-fahren wird, sondern daß vielfach die persönliche Ab-oder-Juniata die Ausschlag gibt und glaubt dies wegen auch der Ansicht auch diese Bitte für voll kommen gerechtfertigt.

ad 5. Die Arbeit auf den städtischen Gaswerken ist, wie oben schon angedeutet, eine sehr anstrengende und gesundheitsschädliche und läßt deshalb ein derartiger Erholungsurlaub ohne materielle Schadloshaltung sehr im Vortheil der Arbeiter. Die Zahlensumme und Arbeits-freudigkeit derselben würde sich dadurch wesentlich heilen und in gesundheitlicher Beziehung sehr gut wirken.

ad 6. Da die hiesige Kohlenarbeiter-Erbskrankheit ihren Mitgliedern für die ersten 3 Krankentage keine Unterstützung anzuheben, und in Krankheitsfällen, in denen der Kammerwarter dem Krankenhause über-wiesen wird, den Angehörigen nur die Hälfte des Krankentages, also im höchsten Fall 6 RM, ausbezahlt wird, so tritt hauptsächlich bei etwas längerer Krank-heitsdauer das große Geld in den Familien ein. Dieses zu vermeiden, ist wohl eine Bitte, die die Stadt-Verwaltung im Interesse ihrer Arbeiter erfüllen wird.

An den letzten Jahren macht sich in allen größeren und theilweise auch kleineren Kommunalverwaltungen Deutschlands das Verbotliche Zuzieh bemerkbar, die Arbeitsverhältnisse der städtischen Arbeiter einer Verbe-sserung zu unterziehen.

Dieses ist nicht nur zum Vortheil der Arbeiter ge-führen, sondern den Stadtverwaltungen kommt in erster Linie der Nutzen zu Gute, indem die Zahlensumme der kranken und Arbeits-unfähigen der Beschäftigten nach viel-fachen, je nachdem verschiedene Kommunen ganz beden-kend geschätzt wird. Auch werden die besten Arbeits-löhne, welche unter den jetzigen Verhältnissen die Privat-betriebe ausfinden, mehr als bisher für die Arbeiter auf die Beschäftigung in den städtischen Betrieben richten. Dies ist ferner nur ein RM der Gesellschaft seitens der städtischen Verwaltung, den Unterschied zwischen Unterbedienten resp. Beamten und den sonstig materiell-besseren arbeitenden Arbeitern fallen zu lassen und auch letztlich alle diese Begründungen zu gewahren, die im vorliegenden Eingabe enthalten sind. Die Städte und

Gemeindebetriebe sollen Winterbetriebe, sie sollen vor-bildlich für die Privatindustrie sein, die städtischen Gas-werke werden es sein, wenn die hochwohlthätige Stadt-Verwaltung unsere Bitte in Erwägung zieht und unsere vorliegenden Wünsche verwirklicht.

Es verharren hochachtungsvoll und ergeben der Arbeiter-Anschluß der städtischen Gaswerke. Hoffentlich werden die gekürzten Wünsche in zu-friedenstellender Weise berücksichtigt.

Ein Theil der städtischen Arbeiter in Loulou ist wegen Lohnunterschieden in den Ausstand getreten. Die Anstößigen drohen, die Arbeitswilligen an der Arbeit zu verhindern; es werden aus diesem Grunde Militärposten ausgesetzt.

Lohnstatistik der städtischen Arbeiter in Zürich. Am 13. März hat der städtische Arbeiter-Anschluß eine Petition an den Stadtrat in Bezug auf die Vertheilung der in der Stadt vorhandenen städtischen Arbeiter und deren Lohnverhältnisse an den Stadtrat eingebracht. Dabei waren anzugeben für gelehrte und un-gelehrte Arbeiter, für erlere und Beschäftigte des aus-gehenden Berufs, die Dauer der Dienstzeit im Jahre, die Monatslöhne in Abteilungen von 5 RM, bezw. die Tagelöhne in Abteilungen von 10 Sts.; die Käte-gorien, in denen die schuldständige Arbeitszeit regelmäßig überschritten wird, oder in denen regelmäßig Sonntags-arbeit geleistet werden muß, ebenso die Kategorien mit abweichendem Wochenlohn, besonders der in April vorzugehen. Als Entscheidungstermin wird der 15. April vorgeschlagen. Seitens des Sekretärs des kleinen Stadtrathes wurde erklärt, daß eine solche Lohnstatistik bereits in Angriff genommen sei, gehört hatte man da von allerdings bis dahin nicht.

Briefkasten. Die Fortsetzung des Artikels über „Arbeiterbeamten-thum“ müßten wir wegen des chronischen Kammungangs für die nächste Nummer zurückziehen. Die Redaktion.

Cuttung über eingegangene Gelder für den Gasarbeiter-Verein. Waidenberg I 2, 10, Waiden-burg III 2, 15, Waidenberg I 2, 50 RM.

Cuttung über eingegangene Gelder für die Leipzig-Gewerkschaften. Götha 2, 15, Weimar 4, 20 RM., Weimar III 2, 15, Weimar IV 2, 50 RM.

Abrechnung vom 4. Quartal 1901.

Einnahme:	
Beitrag vom 3. Quartal	7.336,34 RM.
Witwenbeiträge und Eintrittsgelder	1.616,88
	Zusammen 8.953,22 RM.
Ausgabe:	
Die Gewerkschaften & Conto	1200,— RM.
Agitation	254,30
Gehälter	725,06
Porto	267,81
Zuschüsse	81,—
Bureau-Geld	37,50
Bureau-Unterstützung	72,50
Konferenzen und Zeitungsgelder	31,50
Stempel	7,05
Literatur	16,50
Rechtsabg.	79,15
Gewerkschaften-Unterstützung	110,05
Beitrag an die General-Kommission für das 1. Quartal 1902	
117,69	
Tiberes	
	58,4
	Zusammen 9.063,55 RM.

Abchluß:	
Einnahme	11.953,22 RM.
Ausgabe	3.003,85
Verband	8.949,37 RM.
F. Follmann, Verbandstafel.	
Kredit und für richtig befinden	
Berlin, den 28. März 1902.	
F. Schulz, A. Lehmann.	

Zusammenstellung über die Gesamt-Einnahme u. -Ausgabe des Verbandes im 4. Quartal 1901.

Einnahme:

Einnahme der Ämter	13.479,49 RM.
Einnahme des Verbands-Vorstandes	7.336,34
	Zusammen 20.815,83 RM.

Ausgabe:

Ausgabe der Ämter	3.929,59 RM.
Ausgabe des Verbands-Vorstandes	2.603,85
	Zusammen 6.533,44 RM.

Abchluß:

Gesamt-Einnahme	22.115,83 RM.
Gesamt-Ausgabe	6.533,44
Reicht ein Vermögen von 15.582,39 RM.	
Davon in den Ämtern	
6.013,02	
Davon hat der Verbands-Vorstand	
8.019,37	

Versammlungs-Anfertiger. Ämtern, die Ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. — Ber-einungen können nur ausnahmsweise berücksichtigt werden.

Berlin I. (Ant. H. Buchholz) Donnerstag, den 24. April.

Berlin I. (Herrn F. Meyer) Dienstag, den 2. April.

Berlin I. (Herrn Meyer) Samstag, den 13. April.

Berlin I. (Herrn Meyer) Samstag, den 13. April.

Berlin I. (Herrn Meyer) Samstag, den 13. April.

Berlin I. (Herrn Meyer) Samstag, den 13. April.

Sektion III. Mitglieder-Versammlung jeden Sonntag nach dem 18. des Monats, Vormittag 9 Uhr, bei Puffe, Grenadierstr. 33.
Sektion IV. Zeinstetler. Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Mühlgrube, Hauptstr. 81, Abends ein halb 9 Uhr.
Sektion V. (Markthallen-Arbeiter). Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Wolf, Dragonenstr. 18, Nachmittags halb 8 Uhr.
Sektion VI. (Kornrennauer). Abends 8 Uhr, bei Stadtbahn Nr. 241 bei Förstel. Jeden Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, Vorm. von 10-12 Uhr.
Sektion VII. (Wäscher und Schlachthof-Arbeiter). Jeden Dienstag nach dem 18. des Monats, Jordanstr. 41 bei Herrn Riemel.
Sektion VIII. (Arbeiter des südlichen Kolonienplatzes). Sonntag nach dem 15. Holzmarktstr. 46 bei Wilsdorf.
Sektion IX. (Arbeiter der Heiner-Expeditionen etc.). Jeden Donnerstag nach dem 15. bei Puffe, Grenadierstr. 33.
Sektion X. (Arbeiter des Kolonienplatzes bei Gatschew). Alle Sonnabende nach dem 15. jeden Monats.
Sektion XI. (Krankenkasse). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats, Abends 8 Uhr, Engelstr. 15, „Gewerkschaftsbau“, 1 Treppe, Zimmer 10.
Sektion XII. (Arbeiter der nördl. Wärfelder). Jeden Sonntag nach dem 18. im Reiterhof, Rennbahnstraße bei Götting, Nachm. 2 Uhr.
Sektion XIV. (Steinarbeiter). Jeden Donnerstag nach dem 15. Abends 8 Uhr, bei Puffe, Grenadierstr. 33.
Sektion XV. (Arbeiter des Kolonienplatzes im Steinhaus Gatschew, Bremen). Am 2. Dienstag jeden Monats im Steinhaus Gatschew.
Sektion XVI. Mitglieder-Versammlung jeden Freitag im Monat im „Gewerkschaftsbau“, Margaretenstr. 17.

Crested. Mitglieder-Versammlung jeden 1. Donnerstag im Monat Abends 7 Uhr bei Herrn Barts, E. Konigsstr. 6.
Dresden. Die Versammlungen werden in der „Arbeiter-Zig“ über durch Singerei bekannt gegeben. Vertrauensmann: J. Höfen, Schöler gasse 24, S. 11.
Friedrichshagen. 20. April, Freitagstr. 61, Abends 7 Uhr.
Hamburg. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Mittwoch im Monat, Abends 8 Uhr bei Schaff, Reichenstr. 48
Hilf. Mitglieder-Versammlung jeden dritten Sonntag im Monat bei Schöber, „Ruhne Straße“.
Lichtenberg. Mitglieder-Versammlung am 9. April, Kummelburgstr. 18 bei Blicerich.
Magdeburg I. (Kassarbeiter). Jeden Sonnabend nach dem 15. bei Springer, Hauptstr. 84.
Magdeburg III. Jeden 1. Sonnabend im Monat, Rudowstr. 1, ufer 27.28, Abends 8 Uhr.
Mainz. Jeden 1. Sonntag im Monat, Nachmitt. Mitglieder-Versammlung im Restaurant „zur Hand“, Hofstraße.
Mannheim I. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, halb 7 Uhr Abends bei Dittmeyer, K. S. Nr. 6.
Mannheim III. Versammlung jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachm. 3 Uhr, im Lokal „Deutscher Hof“, H. S. 8, bei Kemmer.
Mannheim IV. Am 14. Tage nach der Geburt Versammlung bei W. S. L. S. Freitagstr. An jedem Geburtstag beseitigt Betriebsverrichtung.
München. (Löhner Arbeiter). Mitglieder-Versammlung jeden 2. Sonntag im Monat im Gebäude „zur Straue“, Wittelsplatz Nr. 10, Abends 8 Uhr.
München II. Den 2. Sonntag im Monat findet die Mitglieder-Versammlung in unserem Veredelungs-Restaurant Martin Platz statt.

Jeden 1. Dienstag im Monat findet im selben Lokale die Verwaltungssitzung statt.
Moskau. Jeden 1. Dienstag im Monat Mitglieder-Versammlung im „Arbeiter-Höfen“.
Niedorf. Dienstag, den 1. April bei Wegler, Hirschstr. 69.
Stettin. Alle Sonntag nach dem 1. jeden Monats bei Stettin, Hirschstr. 69.
Stettin II. Jeden 1. und 2. Samstag im Monat, 8 Uhr Abends, am „Stern“.
Schwabach. Am 12. April in Rühmerstr. 1, Hauptstr. 1 bei Struck.

Filiale Dresden.
 Am 25. März verstarb an der Proletarierkrankheit unser Verbandskollege, der Wärmerei-Arbeiter
Hermann Goebler
 im Alter von 24 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Der Vertrauensmann.

1.

Die Vereinigten Berliner Filialen
begehen den

Mai

in Cohn's Festsälen,
Benthstrasse 18/21,
Abends 8 Uhr.

Einnahmen und Ausgaben
der Filialen resp. größerer Einzel-Mitgliedschaften im IV. Quartal 1901.
(1. Oktober 1901 bis ultimo Dezember 1901.)

Filiale	Einnahme								Ausgabe														
	Besand b. d. d. d. d. d. d. d.	Abrech.	Eintrittsgeld	Mitgl. d. d. d. d. d. d. d.	Beiträge für un- mündliche Mitgl.	Spenden	Delegatens- lehren	Gewinn- lehren	Zonige Einnahmen	Summa der Einnahme	Unter- zügung an Kranke	Unterstützungen in Krank- heiten	Zonige Unter- zügungen	Wagnis für die zonige Versammlung	Mitgl. d. d. d. d. d. d. d.	Porträge	Zonige Ausgaben	Mit dem Verbands- kassen- gelsatz	Summa der Ausgabe	Wuchs in der Bilanz	Filialer- wandel	Zahl der Mitglieder	
Berlin I. 1)	240 22	10	-	356 25	-	18	-	10	655 97	136 50	-	-	-	-	-	-	38 82	206 23	381 55	274 42	230		
Ia. 2)	292 09	13	-	227 25	-	14 20	29 50	38 75	614 99	-	-	-	-	-	-	-	66 14	140 83	226 97	388 02	167		
Ib. 3)	58 05	9	-	212 70	-	12 10	-	47	338 55	-	-	-	-	-	-	-	8	127 45	171 05	167 80	139		
II. 4)	253 83	6 50	-	361 50	-	19 40	-	47	644 23	52 50	-	-	-	-	-	-	23 40	95 90	263 70	304 98	162		
III. 5)	314 28	8 50	-	100 05	-	12	-	13	538 73	-	15	-	-	-	-	-	14 70	115 97	156 67	382 06	121		
IV. 6)	150 20	1 50	-	44 10	-	2 20	-	-	198	-	-	-	-	-	-	-	25 75	42 60	135 40	27			
V. 7)	279 77	1 50	-	243 25	-	13	-	-	527 52	45 50	-	-	-	-	-	-	55 43	131 12	232 05	295 47	107		
VI. 8)	243 51	1 50	-	294	-	17 80	12 45	-	569 16	71 50	-	-	-	-	-	-	33 49	163 40	36 96	291 10	26		
VII. 9)	147 28	2 50	-	169 20	-	7 80	18	57 45	462 23	112	-	20	-	-	-	-	23 40	95 90	263 70	138 53	104		
VIII. 10)	27 22	1 50	-	57 15	-	3 30	20	-	89 57	-	-	-	-	-	-	-	5 89	83 37	39 26	50 11	33		
IX. 11)	327 94	15	-	650 10	-	34 90	-	-	1027 94	191 15	-	-	-	-	-	-	90	374 95	746 05	281 89	353		
X. 12)	-	-	-	37 65	-	80	-	-	35 45	-	-	-	-	-	-	-	17 90	19 65	37 55	90	26		
XI. 13)	136 45	-	-	90	5 20	4	-	-	245 65	6	-	-	-	-	-	-	6 25	51 60	80 45	155 30	53		
XII. 14)	244 20	1 50	-	89 55	-	4 60	-	-	339 85	40 50	10	-	-	-	-	-	-	50 88	167 75	172 10	67		
XIII. 15)	-	-	-	90 15	-	5 40	90	-	156 61	-	-	-	-	-	-	-	-	54 97	74 52	82 09	48		
XIV. 16)	55 66	4 50	-	117 60	-	7	50 70	114 30	382 36	-	-	1	-	-	-	-	74 65	94 40	301 85	8 51	157		
Bremen	49 26	13 50	-	161 10	-	9 60	-	-	375 56	15	-	-	-	-	-	-	122 30	251 34	124 22	202			
Breslau	172 56	32	-	74 40	-	3 40	-	-	92 11	-	-	-	-	-	-	-	44 10	83 37	39 26	3 91	57		
Chemnitz	10 71	3 50	-	621 45	-	31 40	-	-	1124 34	-	-	-	-	-	-	-	195	348 13	647 28	477 06	429		
Dresden	485 49	6	-	171 60	-	9 90	-	-	376 80	18	-	-	-	-	-	-	97 70	165 56	205 24	103			
Friedrichshagen	167 90	2	-	8 25	-	50	-	-	15 48	-	-	-	-	-	-	-	1	1 63	5 63	9 75	5		
Gera R. 1. u.	6 43	-	-	0 61 70	-	68 30	-	-	1374 34	-	-	-	-	-	-	-	198 37	99 55	98 55	640 15	10 66	70	
Hamburg	203 44	41	-	113 70	-	3 20	-	-	168 75	-	-	-	-	-	-	-	14 12	111 90	126 02	42 73	10		
Karlruhe	-	51 50	-	150	-	5	-	-	143 67	-	-	-	-	-	-	-	74 35	94 60	293 20	149 87	211		
Kiel	268 83	14 50	-	72 40	-	2 30	-	-	125 34	-	-	-	-	-	-	-	20	41 60	62 80	62 41	-		
Leipzig	47 64	3	-	27 40	-	10	-	-	6 70	30 98	20	50	-	-	-	-	26 25	154 40	363 81	144 17	16		
Udzigshafen a. N.	207 18	7 50	-	10 71	-	3 20	-	-	286 90	-	-	-	-	-	-	-	25 25	30 33	79 98	200 92	4		
Magdeburg I.	211 95	-	-	108 15	-	5 70	-	-	229 41	-	-	-	-	-	-	-	61 39	78 93	140 52	70 89	10		
III.	87 26	19	-	48 15	-	2 20	-	-	398 27	-	-	-	-	-	-	-	25 90	26 27	57 99	340 28	5		
Mainz	342 10	-	-	31 65	-	1 30	-	-	93 42	-	-	-	-	-	-	-	9	18 43	33 53	66 19	2		
Ronnheim I.	57 77	-	-	102 55	-	6 60	-	-	369 29	-	-	-	-	-	-	-	6 37	60 98	108 30	260 00	9		
II.	214 74	3	-	108 75	-	2 10	-	-	68 38	-	-	-	-	-	-	-	13 18	83 15	111 33	2 47	10		
IV.	-	28 50	-	60	-	-	-	-	60	-	-	-	-	-	-	-	-	60	60	-	5		
VI.	12 83	-	-	327 30	-	2 30	-	-	558 50	-	-	-	-	-	-	-	25	558 50	413 76	144 74	15		
München	159 20	7	-	40 35	-	2 30	-	-	110 72	-	-	-	-	-	-	-	59 65	25 98	85 63	25 00	3		
Rürnberg	64 57	3 50	-	80 10	-	6 40	-	-	227 32	-	-	-	-	-	-	-	10 25	52 10	82 10	144 62	1		
Stuttgart	131 82	3	-	25 95	-	15 60	18 80	-	686 72	40	10	15	-	-	-	-	20	151 08	225 98	460 74	10		
Schwabach	389 87	8 50	-	159 15	-	6 30	19 10	-	391 88	51	-	-	-	-	-	-	31 65	60 90	211 77	89 81	1		
Stettin	103 28	13 50	-	94 90	-	1 80	-	-	96 15	-	-	-	-	-	-	-	5 14	49 32	61 46	34 89	1		
Suttigart, Württemberg	257 54	-	-	154 35	-	9 10	-	-	420 30	-	-	-	-	-	-	-	18 45	80 27	136 62	284 7			
Tegel.	41 20	1	-	44 10	-	2 60	-	-	80 36	-	-	-	-	-	-	-	4 60	25 20	30 10	58 50			
Summa	646 74	344	-	791 85	-	220	183 40	181 29	120 12	161 9 13	806 65	130	313 53	124 90	12	144 24	129 15	491 88	846 74	693 02	41	-	-

Anmerkungen. 1) Gesamtzahl Arbeiter. 2) Gesamtzahl Arbeiter. 3) Gesamtzahl Arbeiter. 4) Gesamtzahl Arbeiter. 5) Gesamtzahl Arbeiter. 6) Gesamtzahl Arbeiter. 7) Gesamtzahl Arbeiter. 8) Gesamtzahl Arbeiter. 9) Gesamtzahl Arbeiter. 10) Gesamtzahl Arbeiter. 11) Gesamtzahl Arbeiter. 12) Gesamtzahl Arbeiter. 13) Gesamtzahl Arbeiter. 14) Gesamtzahl Arbeiter. 15) Gesamtzahl Arbeiter. 16) Gesamtzahl Arbeiter. 17) Gesamtzahl Arbeiter. 18) Gesamtzahl Arbeiter. 19) Gesamtzahl Arbeiter. 20) Gesamtzahl Arbeiter. 21) Gesamtzahl Arbeiter. 22) Gesamtzahl Arbeiter. 23) Gesamtzahl Arbeiter. 24) Gesamtzahl Arbeiter. 25) Gesamtzahl Arbeiter. 26) Gesamtzahl Arbeiter. 27) Gesamtzahl Arbeiter. 28) Gesamtzahl Arbeiter. 29) Gesamtzahl Arbeiter. 30) Gesamtzahl Arbeiter. 31) Gesamtzahl Arbeiter. 32) Gesamtzahl Arbeiter. 33) Gesamtzahl Arbeiter. 34) Gesamtzahl Arbeiter. 35) Gesamtzahl Arbeiter. 36) Gesamtzahl Arbeiter. 37) Gesamtzahl Arbeiter. 38) Gesamtzahl Arbeiter. 39) Gesamtzahl Arbeiter. 40) Gesamtzahl Arbeiter. 41) Gesamtzahl Arbeiter. 42) Gesamtzahl Arbeiter. 43) Gesamtzahl Arbeiter. 44) Gesamtzahl Arbeiter. 45) Gesamtzahl Arbeiter. 46) Gesamtzahl Arbeiter. 47) Gesamtzahl Arbeiter. 48) Gesamtzahl Arbeiter. 49) Gesamtzahl Arbeiter. 50) Gesamtzahl Arbeiter. 51) Gesamtzahl Arbeiter. 52) Gesamtzahl Arbeiter. 53) Gesamtzahl Arbeiter. 54) Gesamtzahl Arbeiter. 55) Gesamtzahl Arbeiter. 56) Gesamtzahl Arbeiter. 57) Gesamtzahl Arbeiter. 58) Gesamtzahl Arbeiter. 59) Gesamtzahl Arbeiter. 60) Gesamtzahl Arbeiter. 61) Gesamtzahl Arbeiter. 62) Gesamtzahl Arbeiter. 63) Gesamtzahl Arbeiter. 64) Gesamtzahl Arbeiter. 65) Gesamtzahl Arbeiter. 66) Gesamtzahl Arbeiter. 67) Gesamtzahl Arbeiter. 68) Gesamtzahl Arbeiter. 69) Gesamtzahl Arbeiter. 70) Gesamtzahl Arbeiter. 71) Gesamtzahl Arbeiter. 72) Gesamtzahl Arbeiter. 73) Gesamtzahl Arbeiter. 74) Gesamtzahl Arbeiter. 75) Gesamtzahl Arbeiter. 76) Gesamtzahl Arbeiter. 77) Gesamtzahl Arbeiter. 78) Gesamtzahl Arbeiter. 79) Gesamtzahl Arbeiter. 80) Gesamtzahl Arbeiter. 81) Gesamtzahl Arbeiter. 82) Gesamtzahl Arbeiter. 83) Gesamtzahl Arbeiter. 84) Gesamtzahl Arbeiter. 85) Gesamtzahl Arbeiter. 86) Gesamtzahl Arbeiter. 87) Gesamtzahl Arbeiter. 88) Gesamtzahl Arbeiter. 89) Gesamtzahl Arbeiter. 90) Gesamtzahl Arbeiter. 91) Gesamtzahl Arbeiter. 92) Gesamtzahl Arbeiter. 93) Gesamtzahl Arbeiter. 94) Gesamtzahl Arbeiter. 95) Gesamtzahl Arbeiter. 96) Gesamtzahl Arbeiter. 97) Gesamtzahl Arbeiter. 98) Gesamtzahl Arbeiter. 99) Gesamtzahl Arbeiter. 100) Gesamtzahl Arbeiter. 101) Gesamtzahl Arbeiter. 102) Gesamtzahl Arbeiter. 103) Gesamtzahl Arbeiter. 104) Gesamtzahl Arbeiter. 105) Gesamtzahl Arbeiter. 106) Gesamtzahl Arbeiter. 107) Gesamtzahl Arbeiter. 108) Gesamtzahl Arbeiter. 109) Gesamtzahl Arbeiter. 110) Gesamtzahl Arbeiter. 111) Gesamtzahl Arbeiter. 112) Gesamtzahl Arbeiter. 113) Gesamtzahl Arbeiter. 114) Gesamtzahl Arbeiter. 115) Gesamtzahl Arbeiter. 116) Gesamtzahl Arbeiter. 117) Gesamtzahl Arbeiter. 118) Gesamtzahl Arbeiter. 119) Gesamtzahl Arbeiter. 120) Gesamtzahl Arbeiter. 121) Gesamtzahl Arbeiter. 122) Gesamtzahl Arbeiter. 123) Gesamtzahl Arbeiter. 124) Gesamtzahl Arbeiter. 125) Gesamtzahl Arbeiter. 126) Gesamtzahl Arbeiter. 127) Gesamtzahl Arbeiter. 128) Gesamtzahl Arbeiter. 129) Gesamtzahl Arbeiter. 130) Gesamtzahl Arbeiter. 131) Gesamtzahl Arbeiter. 132) Gesamtzahl Arbeiter. 133) Gesamtzahl Arbeiter. 134) Gesamtzahl Arbeiter. 135) Gesamtzahl Arbeiter. 136) Gesamtzahl Arbeiter. 137) Gesamtzahl Arbeiter. 138) Gesamtzahl Arbeiter. 139) Gesamtzahl Arbeiter. 140) Gesamtzahl Arbeiter. 141) Gesamtzahl Arbeiter. 142) Gesamtzahl Arbeiter. 143) Gesamtzahl Arbeiter. 144) Gesamtzahl Arbeiter. 145) Gesamtzahl Arbeiter. 146) Gesamtzahl Arbeiter. 147) Gesamtzahl Arbeiter. 148) Gesamtzahl Arbeiter. 149) Gesamtzahl Arbeiter. 150) Gesamtzahl Arbeiter. 151) Gesamtzahl Arbeiter. 152) Gesamtzahl Arbeiter. 153) Gesamtzahl Arbeiter. 154) Gesamtzahl Arbeiter. 155) Gesamtzahl Arbeiter. 156) Gesamtzahl Arbeiter. 157) Gesamtzahl Arbeiter. 158) Gesamtzahl Arbeiter. 159) Gesamtzahl Arbeiter. 160) Gesamtzahl Arbeiter. 161) Gesamtzahl Arbeiter. 162) Gesamtzahl Arbeiter. 163) Gesamtzahl Arbeiter. 164) Gesamtzahl Arbeiter. 165) Gesamtzahl Arbeiter. 166) Gesamtzahl Arbeiter. 167) Gesamtzahl Arbeiter. 168) Gesamtzahl Arbeiter. 169) Gesamtzahl Arbeiter. 170) Gesamtzahl Arbeiter. 171) Gesamtzahl Arbeiter. 172) Gesamtzahl Arbeiter. 173) Gesamtzahl Arbeiter. 174) Gesamtzahl Arbeiter. 175) Gesamtzahl Arbeiter. 176) Gesamtzahl Arbeiter. 177) Gesamtzahl Arbeiter. 178) Gesamtzahl Arbeiter. 179) Gesamtzahl Arbeiter. 180) Gesamtzahl Arbeiter. 181) Gesamtzahl Arbeiter. 182) Gesamtzahl Arbeiter. 183) Gesamtzahl Arbeiter. 184) Gesamtzahl Arbeiter. 185) Gesamtzahl Arbeiter. 186) Gesamtzahl Arbeiter. 187) Gesamtzahl Arbeiter. 188) Gesamtzahl Arbeiter. 189) Gesamtzahl Arbeiter. 190) Gesamtzahl Arbeiter. 191) Gesamtzahl Arbeiter. 192) Gesamtzahl Arbeiter. 193) Gesamtzahl Arbeiter. 194) Gesamtzahl Arbeiter. 195) Gesamtzahl Arbeiter. 196) Gesamtzahl Arbeiter. 197) Gesamtzahl Arbeiter. 198) Gesamtzahl Arbeiter. 199) Gesamtzahl Arbeiter. 200